

Seminar Nr. 32-18

Die neue EU-Datenschutzgrundverordnung

Recht

- Inhalte:** Bereits im kommenden Mai greifen die verschärften Regelungen der DSGVO. Hiervon werden grundsätzlich alle Unternehmen erfasst, die personenbezogene Daten verarbeiten - also auch Ingenieurbüros. Denn auch Ingenieurbüros erfassen und verarbeiten Daten, die sich natürlichen Personen zuordnen lassen wie bspw. Namen und Adressen von Auftraggebern. Mit der Einführung der DSGVO und dem gleichfalls novellierten BDSG drohen Unternehmen bei Verstößen nun empfindliche Strafen. Um dies zu vermeiden, benötigen alle personendatenverarbeitenden Unternehmen entsprechende Strukturen, die bei der Erfassung und Ordnung der Daten in Verfahrensverzeichnis beginnen. Auch die Frage, ob ein betrieblicher Datenschutzbeauftragter eingesetzt werden muss, ist zu klären.
- Von grundlegender Bedeutung ist die Schaffung eines Datenschutzkonzepts, das intern einen Überblick gibt und extern gegenüber den Aufsichtsbehörden zur Dokumentation der Einhaltung dient. Die Einhaltung der Datenschutzvorschriften ist Chefsache. Schließlich gilt es, Schäden abzuwenden und die Reputation des Unternehmens zu schützen.
- Termine:** 15.03.2018, 14:00 - 16:30 Uhr, Wiesbaden
- Ort:** IngKH Seminarraum 3. OG
Ingenieurkammer Hessen
Gustav-Stresemann-Ring 6
65189 Wiesbaden
- Referenten:** Dr. RA Nadim Kashlan
- Fortbildung:** 3 UE à 45 Minuten für Nachweisberechtigte nach NBVO
- Kosten:** Mitglieder: 77,35 € (65,00 € + MwSt.)
Nichtmitglieder: 89,25 € (75,00 € + MwSt.)
- Anmeldeschluss:** 14.03.2018

Seminar Nr. 32-18

Die neue EU-Datenschutzgrundverordnung

Recht

Tagesprogramm am 15.03.2018

Tagungsort: IngKH Seminarraum 3. OG, Ingenieurkammer Hessen, Gustav-Stresemann-Ring 6, 65189 Wiesbaden

14:00 - 15:00 **Grundlagen des Datenschutzes**
Berechtigung zur Datenverarbeitung
Informationspflichten
Betroffenenrechte
Recht auf Vergessenwerden
Datenportabilität
Verfahrensverzeichnisse
Datenschutz-Folgenabschätzung
Auftragsverarbeitung
Nutzung von Dienstleistern (Google, Facebook, Cloud)

15:00 - 15:30 **Kaffepause**

15:30 - 16:30 **Datenschutz im Unternehmen**
Interne Zuständigkeiten
Rolle des Datenschutzbeauftragten
Beschäftigtendatenschutz
Betriebsvereinbarungen
Datenschutzmanagement
Umgang mit Aufsichtsbehörden
Haftung der Verantwortlichen
Einführen von Prozessen